

Steckborn

Schulort:	Kanton 1799: Steckborn	Thurgau Steckborn	Gemeine Herrschaft Thurgau Ort/Herrschaft 1750:(Gerichtsherrschaft des Konstanzer Bischofs)
Konfession des Orts:	reformiert Agentschaft 1799: Kirchgemeinde 1799:	Steckborn	Kanton 2015: Gemeinde 2015: Thurgau Steckborn
Standort:	Bundesarchiv Bern, BAR B0 1000/1483, Nr. 1463, fol. 329-332v		
Zitierempfehlung:	Schmidt, H.R. / Messerli, A. / Osterwalder, F. / Tröhler, D. (Hgg.), Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2015, Nr. 247: Steckborn, [http://www.stapferenquete.ch/db/247].		
In dieser Quelle wird folgende Schule erwähnt:	- Steckborn, 2. Schule (Niedere Schule, reformiert)		

FREYHEIT. GLEICHHEIT. BEANTWORTUNG DER FRAGEN. ÜBER DEN ZUSTAND DER ZWEITEN EVANGELISCHEN FREYSCHULE IN STEKBORN.

		I. Lokal-Verhältnisse.
I.1	Name des Ortes, wo die Schule ist.	Stekborn.
I.1.a	Ist es ein Stadt, Flecken, Dorf, Weiler, Hof?	Es ist eine Stadt.
I.1.b	Ist es eine eigene Gemeinde? Oder zu welcher Gemeinde gehört er?	Es ist eine eigne Gemeine.
I.1.c	Zu welcher Kirchgemeinde (Agentschaft)?	Zu Stekborn.
I.1.d	In welchem Distrikt?	Ebenfalls zu Stekborn.
I.1.e	In welchem Kanton gehörig?	Zu dem <i>Canton</i> Thurgäu.
I.2	Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser. In Viertelstunden.	Der ganze Schulbezirk hält eine starke Vierthelstunde um Umkreise.
I.3	Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe.	[Seite 2] Diese heißen, nebst der <u>Stadt</u> , aus welcher 32 Kinder in diese Schule gehen: <u>Unterdorf</u> , gehen 2 Kinder, <u>Oberdorf</u> , keins, <u>Hinterdorf</u> , 1 Kind, <u>Vorthor</u> , 10 Kinder, <u>Weyer</u> , 5, <u>Wolfkellen</u> , 1 Kind, <u>Feldbach</u> 2 Kinder u. <u>Ziegelhütte</u> , keins. Diese
I.3.a	Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und	Orter liegen alle ganz nahe, oder innert einer halben, oder ganzen Vierthelstunde um diese Stadt herum.
I.3.b	die Zahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt.	
I.4	Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.	
I.4.a	Ihre Namen.	Diese sind: aufwärts 1/2 Stunde weit, <u>Bernang</u> ; gegen Mittag über den Berg, eine Stunde weit, <u>Homburg</u> ; hinab am See bis auf 2 Stunden keine <i>reformierte</i> .
I.4.b	Die Entfernung eines jeden.	
		II. Unterricht.
		1. stens Das richtige Auswendig-buchstabieren u. sillabieren. 2. das fertige u. geschikte Lesen. 3. Das Schönschreiben. 4. Das richtige Abschreiben aus gedruktem. Das Lesen der Handschriften. 5. Das <i>Orthographische</i> Schreiben, wenn den Kindern <i>dictiert</i> wird. 6. Das Aufsetzen von <i>Conti</i> , <i>Quittungen</i> , Traktaten Zeugnißscheinen Briefen etc. 7. Das Auswendiglernen des klein u. großen Lehrmeisters, nebst schönen Bibelsprüchen, Sittensprüchen, Gebettern, Liedern etc. 8. Die Biblischen-Geschichten. 9. Das Rechnen bis in die Regeldetri hinein. [Seite 3] 10. Die Anfangsgründe u. Übung im Singen. 11. Die <i>Geographie</i> , die Vaterlandsgeschichte, im merkwürdigsten. 12. Frömmigkeit u. Tugend; Gehorsam u. Liebe gegen Eltern u: Vorgesezte; <u>Liebe</u> , <u>Treue</u> , <u>Redlichkeit</u> u. <u>Dienstfertigkeit</u> gegen Mitmenschen; <u>Wahrheitsliebe</u> ; <u>Ordnung</u> , <u>Reinlichkeit</u> , <u>Sorgfalt</u> für ihre <u>Sachen</u> u. anhaltender <u>Fleiss</u> .
II.5	Was wird in der Schule gelehrt?	Das ganze Jahr hindurch, ausgenommen was Ferien sind, diese sind: Donstags u. Samstags Nachmittags u. wenigstens 14 Tage im Herbst. Folgende: 1. Der zürcher=Lehr Mstr: Festbüchlein, u. Zeügnißbuch. 2. Herr Pfarrer Wasers Büchlein für Kinder. 3. Das N: Testament. 4. Das N. zürcher Gesangbuch, welches auch zum Unterricht im Singen gebraucht wird. 5. Beütlers Sittenlehren u. Klugheitsregeln etc. Jn Ermanglung mehrerer eigentlich für solche Kinder paßender Bücher. Z. B. Es sind 50 Kinder in der Schule, so verfertigte ich 60 Vorschriften, unterschiedliche, kanzley, kurrent u. mit lateinischen Buchstaben geschrieben; ich bezeichne sie mit Numero; auf die ungeschriebne Seite schreibe ich den Namen des Kindes, ganz klein an einer Eke; diese theile ich aus, so oft sie sich im Schönschreiben üben. Haben sie nun ausgeschrieben, u. sind die Schriften <i>corrigiert</i> , so nehme ich jedem seine Vorschrift wieder zu meinen Händen u. versorge sie, nebst den Schreibbüchern (denn jedes Kind hat ein von 3 Bogen zusammengestahenes Büchlein) an ein dazu bestimmtes Plätzchen. Und wann die Kinder ihre Vorschriften 14 Tage abgeschrieben haben, so werden sie [Seite 4] wieder gewechselt. Der Jnnhalt dieser Vorschriften ist aus Junkers Handbuch Seilers Lesebuch u.a.m. genommen.
II.6	Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange?	
II.7	Schulbücher, welche sind eingeführt?	
II.8	Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?	
II.9	Wie lange dauert täglich die Schule?	Am Morgen von 8 bis 11 Uhr u. Nachmittags von 1 bis 4 Uhr.

II.10	Sind die Kinder in Klassen geteilt?	Ja, in zwey; denn es kommen keine andere Kinder, als die auch schon eine ordentliche Linie schreiben, u. auch ein wenig lesen können. Da habe ich sie gar schicklich in zwey Klaßen theilen können. Die tägliche Schuleintheilung richtung ist auch zu diesem Zweke eingerichtet; u. zwar so, daß die jüngern nur am Vormittage u. die ältern am Nachmittage die Schule besuchen sollten, damit die Kinder wenigstens einen halben Tag ihren Eltern mit Arbeit nützlich seyn u. der Lehrer seine Schulgeschäfte zu größerm Nutzen der Kinder u. leichter treiben könne. Die Erfahrung beweißt, daß das Kind zum Müßiggang erzogen heißt: wo sie den ganzen Tag in eine Schule sitzen müßen wo 50-60 Kinder beysamen sind; denn welchem Lehrer wäre das möglich sie alle zubeschäftigen? u. eine Schule, wo die Kinder nicht immer beschäftigt sind, ist nicht zweckmäßig, da ist keine Ordnung, u. der Lehrer kann mit dem besten Willen nicht ausrichten, was er wünscht.
III. Personal-Verhältnisse.		
III.11	Schullehrer.	Die Bürgerschaft. Wenn ein Schullehrer starb, so wurde der Schuldienst in der Kirche ledig verkündet. Die, welche nun wünsch wünschten, Schullehrer zu werden, mußten sich bey dem Bürg: Pfarrer u. bey den beyden Bürgermeistern, melden. Dann wurden sie mit Zuzug einiger Rathern im Pfarrhause <i>examiniert</i> ; darnach ward eine Bürgergemeinde versammelt; der Bürg: Pfarrer empfahl den Tüchtigsten der Gemeinde. Dann ward ein geheimes Stimmenmehr gesammelt, u. der, der am meisten hatte, ward Schullehrer.
III.11.a	Wer hat bisher den Schulmeister bestellt? Auf welche Weise?	[[Seite 5] Johannes Labhart. Von Steckborn.
III.11.b	Wie heißt er?	25 Jahr; geboren den 21ten <i>Jann</i> 1774.
III.11.c	Wo ist er her?	Ein Kind.
III.11.d	Wie alt?	3 Jahr u 2 Monat.
III.11.e	Hat er Familie? Wie viele Kinder?	Zwey Jahre in Stein am Rhein, in der Lehrzeit zu einem Beck; 3 Jahre in Winterthur in <i>Condition</i> u. 1 1/2 Jahr in St: Gallen. 25 Wochen bey Bürger Helfer Büel, bey Stein, als schon erwählter Schulmeister, um mich, bey diesem wakern Schulmanne, für das Schulwesen noch beßer auszubilden.
III.11.f	Wie lang ist er Schullehrer?	Nein, gar keine, als Vorbereitung zu den Lehrstunden?
III.11.g	Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf?	Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule?
III.11.h	Hat er jetzt noch neben dem Lehramte andere Verrichtungen? Welche?	Im Winter. (Knaben/Mädchen) 50 bis 60. Jezt sind 32 Knaben u. 21 Mädchen, also 53 Kinder
III.12	Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule?	Im Sommer. (Knaben/Mädchen) 20 bis 30.
III.12.a	Im Winter. (Knaben/Mädchen)	
III.12.b	Im Sommer. (Knaben/Mädchen)	
IV. Ökonomische Verhältnisse.		
IV.13	Schulfonds (Schulstiftung)	Ja, das Evangelische Feststeür-Gut.
IV.13.a	Ist dergleichen vorhanden?	An austehenden Zinsen, <i>Capitalien</i> fl. 6080.
IV.13.b	Wie stark ist er?	Aus dem Evangelischen Feststeür-Gut.
IV.13.c	Woher fließen seine Einkünfte?	Nein.
IV.13.d	Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt?	[[Seite 6] Nein. Es ist eine eigentliche Freyschule.
IV.14	Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches?	
IV.15	Schulhaus.	Die vor 3 Jahren neü eingerichtete Schulstube ist schön, u. hell, Übrigens aber ist das Haus sehr schlecht u. baufällig, was Dach u. Böden anbetrifft. Es ist nur eine Schulstube da. Für die Wohnung des Schulmeisters aber, ist ein ungefehr 7. Schuhe breiter Unterschlag angebracht — von hier aus werden durch das Weinen des Kindes, u. anderes unvermeidliches Geräusch die Schulgeschäfte gestöhrt; so daß ich genöthiget ward, das Kind in ein anderes Haus zu thun. In der Schulstube sind für die Kinder keine Tische, sondern Bänke mit Schreibpulten, wo bis hinten immer 4 u 4 hintereinander sitzen, u. dem Lehrer alle in's Gesicht sehen. In dem Hause sind eigentlich 2 Stuben. Die Obere ist für die Schule bestimmt; die Untere aber für einen Hausmann um einen Zins, den er der Gemeinde zinsset. Auch sind 3 brafe Keller die ebenfalls der Hausmann inne hat, u. der Schulmeister hat gar keiner; wann ich also Wein habe, so muß ich denselben in ein ander Hause legen. Auch habe ich zwey sehr kleine Kammern, u. eine davon ist ganz unbrauchbar; denn wenn man in der untern Küche Feuer macht, so wird dieselbe entsezlich mit Rauch angefüllt, so daß die Better u. Kleider dadurch ganz dem Verderben unterworfen sind, Dieß Schulhaus war das Zeüghaus — u. es ist es noch, u. könnte dem Lehrer sehr leicht ganz übergeben werden, indem der Zins für das untere Gemach nicht viel beträgt.
IV.15.a	Dessen Zustand, neu oder baufällig?	
IV.15.b	Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude?	Nein.
IV.15.c	Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel?	Die Stadtgemeinde.
IV.15.d	Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?	
IV.16	Einkommen des Schullehrers.	[[Seite 7] An Geld, zwey hundert Gulden u. sonst gar nichts.! Und hat auch nicht einmal einen Garten.
IV.16.A	An Geld, Getreide, Wein, Holz etc.	
IV.16.B	Aus welchen Quellen? aus abgeschaffenen Lehngefällen (Zehnten, Grundzinsen etc.)?	Nichts.
IV.16.B.a	Schulgeldern?	
IV.16.B.b	Stiftungen?	
IV.16.B.c	Gemeindekassen?	
IV.16.B.d	Kirchengütern?	

IV.16.B.f Zusammengelegten Geldern der Hausväter? Eben obgenante fl. 200, die ein Theil der Zinse von dem sich jährlich mehrenden *Capital* sind, welches bey den *Communionen* von den Evangelischen zusammengelegt wird.

IV.16.B.g Liegenden Gründen? Nichts.

IV.16.B.h Fonds? Welchen? (Kapitalien) Dieß Feststeürgut.

Bemerkungen

Schlussbemerkungen des Schreibers
Unterschrift

Metadaten

Generelle Kopfdaten

Standort Bundesarchiv Bern
 Signatur BAR B0 1000/1483, Nr. 1463, fol. 329-332v
 Briefkopf FREYHEIT. GLEICHHEIT. BEANTWORTUNG DER FRAGEN. ÜBER DEN ZUSTAND DER ZWEITEN EVANGELISCHEN FREYSCHULE IN STEKBORN.
 Transkriptionsdatum 01.09.2009
 Datum des Schreibens
 Faksimile 247BAR_B0_10001483_Nr_1463_fol_329-332v.pdf
 Ist Quelle original? Ja
 Verfasser Name
 Verfasser Vorname
 Vom Lehrer verfasst?
 Randnotiz
 Kommentar öffentlich

Ort

Name	Steckborn	Kanton 1799	Thurgau	Kanton 1780	Gemeine Herrschaft Thurgau (Gerichtsherrschaft des Konstanzer Bischofs)
Konfession	reformiert	Distrikt 1799	Steckborn		
Ortskategorie	Stadt	Agentschaft 1799		Kanton 2015	Thurgau
Eigenständige Gemeinde?	Ja	Kirchgemeinde 1799	Steckborn	Amt 2000	Frauenfeld
Ist Schulort?	Ja	Einwohnerzahl 1799		Gemeinde 2015	Steckborn
Höhenlage				Einwohnerzahl 2000	
Geo. Breite	715837				
Geo. Länge	280742				

In der Transkription erwähnte Schulen

1. Schule: Steckborn, 2. Schule (ID: 339)

Schultypus: Niedere Schule
 Besondere Merkmale:
 Konfession der Schule: reformiert
 Ist ein Schulgeld eingeführt: Nein

Schulfonds

Sind die Kinder in Klassen eingeteilt?	Ja
Art der Klasseneinteilung:	Jahrgangsklasse
Klassenanzahl:	2
	Buchstabieren
	Kalligraphie
	Lesen
	Gedrucktes Lesen
	Geschriebenes Lesen
	Orthographie
	Diktat
	Aufsatz/Briefe schreiben
	Haushaltsunterricht
	Antworten/Memorieren
	Religion/Christliche Unterweisung
	Biblische Geschichte
	Dreisatz/Regel de tri
	Rechnen
	Singen
	Naturgeschichte/Naturlehre/Biologie
	Geschichte
	Erdbeschreibung/Geographie

Unterrichtete Inhalte:

Schulperiode

	Sommer	Winter
Beginn		
Ende		
Stunden pro Schultag	6	6
Anzahl Wochen	25	25
Anzahl Wochen pro Jahr	50	
Wird die Schule im Winter gehalten?	Ja	
Wird die Schule im Sommer gehalten?	Ja	

Schülerzahlen

	Sommer	Winter
Knaben		32
Mädchen		21
Kinder	20 - 30	53
Kinder pro Jahr		
Kommentar		

Lehrpersonen

Lehrer (ID: 547)

Name: Labhart
 Vorname: Johannes

Weitere Informationen

Alter: 25
 Geschlecht: Mann
 Zivilstand: keine Angabe
 Hat er eine Familie? Ja
 Anzahl Kinder: 1
 Weitere Verrichtungen? Nein

Herkunft: Steckborn
 Konfession: reformiert
 Im Ort seit:
 Lehrer seit: 3 Jahren
 Erstberuf: Bäcker
 Zusatzberuf: Keine Angaben